

TSV Waldenbuch 1891 e.V.

Haushaltspläne 2023

Die Finanzordnung regelt, von wem und wie Haushaltspläne aufzustellen sind. Form, Inhalt und Termine werden vom Schatzmeister festgelegt. Die nachfolgenden Regelungen gelten für 2023:

Form

Es ist das Formblatt „Übernahme Jahressummen“ zu verwenden. Hier gibt es eine Spalte „Plan 2023“. Damit wird sichergestellt, dass die Planzahlen inhaltlich und strukturell den Ist-Zahlen entsprechen. Diese Übereinstimmung ist wichtig, damit wir später einen Plan-ist-Vergleich durchführen können. Darüber hinaus ist die Mechanik des Zahlengerüsts bekannt und muss nicht neu gelernt werden.

Inhalt

Zunächst sind die Endbestände vom 31.12.2022 als Anfangsbestände für das Planjahr 2023 zu übernehmen.

Die Planzahlen sind in € ohne Cent anzugeben, untergliedert in einen **ordentlichen** und einen **außerordentlichen** Haushalt.

Im **ordentlichen Haushalt** sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben zu planen, die üblicherweise während des Jahres anfallen werden. Dabei empfiehlt es sich, von den Zahlen des Vorjahres oder der Vorjahre auszugehen.

Im **außerordentlichen Haushalt** sind Einnahmen und Ausgaben für Projekte zu planen, die einmalig anfallen und über Bagatellen hinausgehen (z. B. eine Großveranstaltung, ein Akquisitionsprogramm).

Signifikante Änderungen im ordentlichen Haushalt und Projekte sind im Protokoll der Abteilungsversammlung zu beschreiben und zu begründen.

Die Endsummen müssen, wie bei der Übernahme der Endsummen der ist-Zahlen, verprobt werden

Termine

Die Pläne sind innerhalb der Bereiche so rechtzeitig zu erstellen, dass die Jahrespläne mit den Rechnungsabschlüssen gemeinsam in der jeweiligen Abteilungsversammlung genehmigt werden können. Die Termine zur Abgabe werden vom Schatzmeister festgelegt und bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan für den Verein wird vom Hauptausschuss genehmigt. Vorab ist vom Vorstand festzulegen, in welcher Detailliertheit der Gesamthaushaltsplan dem Hauptausschuss vorzulegen ist.

Jürgen Först

02.10.2022